

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1238) betreffend einer Informationskampagne zur Schweinepest (Zahl 22 - 904) (Beilage 1455).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einer Informationskampagne zur Schweinepest, in seiner 25. Sitzung am Mittwoch, dem 15. Juni 2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend einer Informationskampagne zur Schweinepest, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 15. Juni 2022

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. Juni 2022

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Bachmann,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 904, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen gegen eine mögliche Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich rasant, vor allem im Osten Europas, aus. Nachdem in Ungarn bereits zahlreiche Fälle aufgetreten sind, ist eine Einschleppung dieses äußerst ansteckenden und sehr widerstandsfähigen Virus, der nur auf Haus- und Wildschweine übertragen werden kann und für Menschen sowie andere Tiere keine Gefährdung darstellt, sehr wahrscheinlich. Im schlimmsten Fall müssen bei der Feststellung eines Falles der Afrikanischen Schweinepest im gesamten Gebiet umfassende, großräumige Handelsbeschränkungen erlassen werden. Ebenfalls werden alle Schweine im betroffenen Gebiet gekeult und entsorgt.

Die Burgenländische Landesregierung setzt bei der Verhinderung einer eventuellen Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest auf umfassende Präventionsmaßnahmen. Beispielsweise müssen alle EU-Länder, sofern bei einem Wildschwein eine Infektion besteht, das infizierte Gebiet abgrenzen können. Zu diesem Zweck wurde seitens der Burgenländischen Landesregierung bereits ein dementsprechender Zaun angekauft. Darüber hinaus gibt es ein laufendes Wildschweinscreening und der Landesnotfallplan wurde entsprechend angepasst. Ebenfalls wurden mit den regionalen Schlachthöfen Verhandlungen geführt, um die betroffenen Tiere auch regional schlachten zu können. Die laufenden Sitzungen von regionalen Taskforces, bestehend aus VertreterInnen des Landes, der Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr) sowie der Landwirtschaftskammer, JägerInnen und GrundbesitzerInnen, stellen eine wichtige Informationsplattform zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest dar.

Eine Reduktion der Population von 30.000 auf 10.000 Wildschweine ist eine weitere aktive Maßnahme, um die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu unterbinden. Daher wird die Entnahme seitens der Burgenländischen Landesregierung mit 25 Euro gefördert. Wird das Wildschwein dann auch noch der Veredelung, sprich der Gastronomie oder der Direktvermarktung zugeführt, so wird dieser Vorgang dann mit weiteren 25 Euro gefördert.

Diese und weitere Maßnahmen tragen wesentlich zur Vermeidung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest bei. Seitens der Bundesregierung wurden bisher keine Maßnahmen getroffen. Die Bundesregierung muss hier auch endlich einen Beitrag leisten, um eine mögliche Ausbreitung der Schweinepest bestmöglich zu verhindern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin Präventionsmaßnahmen im Sinne der Antragsbegründung zu setzen und diese laufend zu evaluieren sowie im Bedarfsfall anzupassen.